

BAGP-Rundbrief 2.23

Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) als Stiftung noch nicht arbeitsfähig

Die UPD Stiftungsgründung ist noch nicht abgeschlossen, weil hierfür erst die Satzung genehmigt werden muss. Diese hat der Verwaltungsrat des GKV Spitzenverbandes (SV) im September erstellt und nach Kommunikation mit dem BMG und dem Bundespatientenbeauftragten bei der Stiftungsaufsicht dem Senat Berlin vorgelegt. Aktuell sind Änderungsvorschläge in Arbeit.

nun ein Interimsvorstand vorgeschlagen, damit die dringenden Schritte zum Stiftungsaufbau zügig vollzogen werden können.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Patientenstellen (BAGP) bedauert sehr, dass die Umsetzung der Stiftungsgründung sich über einen so langen Zeitraum hinzieht und damit eine lückenlose Sicherstellung mit Patientenberatung nicht gewährleistet ist.



Erste Sitzung des Stiftungsrats noch „ohne Stiftung“ am 6.11.23; Photo: Patientenbeauftragter Bund

Bereits am 06.11.2023 fand die erste Sitzung des vorläufigen Stiftungsrates der künftigen UPD Stiftung auf Einladung des Bundespatientenbeauftragten Stefan Schwartze, MdB statt. Das Gremium kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine rechtsverbindlichen Entscheidungen, sondern nur Vorratsbeschlüsse treffen.

Die maßgeblichen Patientenorganisationen haben der Mitarbeit im UPD Stiftungsrat zugestimmt und PatientenvertreterInnen in den Stiftungsrat und dessen Ausschüsse entsandt. Zeitgleich wurde der gesetzliche Auftrag zur Ausübung des Vorschlagsrechts für den Stiftungsvorstand bearbeitet. Es wurde eine entsprechende Stellenbeschreibung erstellt und eine Agentur beauftragt. Zur Übergangslösung wird

Das Rahmenkonzept für die Beratungstätigkeit der Stiftung wird derzeit intensiv diskutiert. Für Anfang 2024 kann es kurzfristig allenfalls eine telefonische Beratung als Übergangslösung geben, bis in den Ländern regionale Beratungsstellen ihre Arbeit aufnehmen können.

Die BAGP engagiert sich ehrenamtlich am Aufbau der neuen UPD-Stiftung und hofft auf eine zeitnahe Verstärkung des Angebotes für PatientInnen.

Einstweilen können wir nur auf die Beratungsstellen der BAGP, der Verbraucherzentralen, der Sozialverbände und der Selbsthilfe und Betroffenenverbände verweisen.

Stand 29.11.2023

Bundesarbeitsgemeinschaft der Patient*innenstellen (BAGP)

Astallerstr. 14
80339 München

TELEFON
089 / 76 75 51 31

FAX
089 / 725 04 74

web: www.bagp.de
mail: mail@bagp.de

Sprechzeiten:
Di - Do 13 - 14 Uhr
und AB



Kurzprofil

Seit 1989 bündeln PatientInnenstellen und -Initiativen bundesweit ihre Ressourcen und Kompetenzen, um als BAGP effektiver handeln zu können. Kern der Arbeit ist die Information, Beratung und Beschwerdeunterstützung von Versicherten und PatientInnen bei gesundheitlichen Fragen und Problemen mit Institutionen oder Anbietern im Gesundheitswesen.

Zentrales Ziel der BAGP ist ein soziales, solidarisches, demokratisches, nicht hierarchisches Gesundheitssystem, in dem PatientInnen und Versicherte gleichberechtigte PartnerInnen sind. Die BAGP setzt sich gemeinsam mit anderen Patientenorganisationen und weiteren BündnispartnerInnen für dieses Ziel ein.

Außerklinische Intensivpflege (AKI) & Intensivpflege- und Rehabilitationsgesetz

Das sehr umstrittene GKV-IPReG (Intensivpflege- und Rehabilitationsgesetz) ist bereits 2020 in Kraft getreten. Ab dem 31.10. 2023 entfaltet es jedoch erst seine volle Wirkung. Ab diesem Zeitpunkt entfällt der Anspruch auf häusliche Krankenpflege für die betroffenen Versicherten endgültig und sie haben dann nur noch einen Anspruch auf außerklinische Intensivpflege (AKI). Bereits heute zeigte sich, dass das Gesetz zu Rechtsunklarheit sowie zu Fehlentwicklungen, Leistungsverchiebungen und Versorgungsproblemen führe, heißt es in der Presseinformation der Patientenvertreterverbände, siehe: unter:

https://intensivkinder.de/wp-content/uploads/2023/09/230919_A%C3%88nderungsbedarf-%C2%A7-37c-SGB-V_Positionspapier-der-Verba%CC%88nde_Final.pdf

Die im Juli 2023 durch den G-BA beschlossenen Änderungen zur AKI traten am 15.09.2023 in Kraft. Ziel der Anpassungen ist es nach Informationen des G-BA, zu einer kontinuierlichen Versorgung der PatientInnen beizutragen. Der G-BA reagierte mit den Änderungen seiner AKI-Richtlinie auf die weiterhin zu niedrige Zahl verordnender und potenzialerhebender Ärztinnen und Ärzte. Zwar stieg die Anzahl insbesondere in den letzten Monaten an, allerdings ist der Bedarf bislang noch nicht gedeckt. Bis Ende 2024 gilt nunmehr eine Ausnahmeregelung für die vom Gesetzgeber vorgesehene Potenzialerhebung bei beatmeten oder tracheal-kanülierten PatientInnen. Darüber hinaus hat der G-BA den Kreis der Ärztinnen und Ärzte erweitert, die das Entwöhnungspotenzial erheben können und die verordnungsberechtigt sind.

Weitere Infos:

- <https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1131>
- <https://www.g-ba.de/beschluesse/6100/>

Forderungspapier Patientenvertretung

Im September haben die Maßgeblichen ein Forderungspapier veröffentlicht, weil die Patientenvertreter:innen (PatV) in den Beteiligungsgremien nach § 140f SGB V auf Bundes- und Landesebene zwar ein gesetzlich gewolltes und über Jahre weiterentwickeltes Antrags- und Mitberatungsrecht haben, aber dieses immer öfter mehr an seinen Grenzen gerät.

Rund 300 PatV. allein auf der Bundesebene nehmen dieses Recht ganz überwiegend ehrenamtlich wahr. Von den Patientenorganisationen (PatO) wird diese Aufgabe derzeit ohne zusätzliche Förderung neben deren Kernaufgaben wahrgenommen. Im G-BA werden sie dabei lediglich von einer Stabsstelle Patientenbeteiligung mit derzeit knapp zehn Vollzeitstellen (VZÄ) unterstützt. Zum Vergleich: Allein die Beratungen des Unterausschusses Arzneimittel des G-BA werden in dessen Geschäftsstelle durch 50 Mitarbeiter:innen fachlich vorbereitet. Zusätzlich betreiben die Selbstverwaltungspartner von gesetzlicher Krankenversicherung, Kassenärztlicher Bundesvereinigung, Kassenzahnärztlicher Bundesvereinigung und Deutscher Krankenhausgesellschaft einen hohen personellen Aufwand, um die Beratungen zu unterstützen. Es besteht hier ein großes Missverhältnis der Kräfte zum Nachteil der Patientenvertretung. Dieses Missverhältnis an professioneller Unterstützung und Begleitung der Gremienarbeit gilt es durch neue gesetzliche Vorgaben zu beseitigen.

Der gesamte Forderungstext findet sich unter:

https://www.bagp.de/images/bagp/Forderungen_der_PatV_zum_GVSG.pdf

Für die BAGP Seiten: Carola Sraier

Das 20. Jubiläum der Patientenbeteiligung

wird am 19. Februar 2024 gewürdigt, gefeiert und ggf. die o. g. Forderungen mit Entscheidungsträgern, dem Bundespatientenbeauftragten Stefan Schwartz, Gästen und Patientenvertreter:innen der Bund- und Landesebene diskutiert.

Die Einladung findet sich demnächst auf folgender Seite: <https://patientenbeauftragter.de/category/presse/>



SprecherInnen der BAGP, Sraier und Bornes

BAGP Treffen

Das virtuelle BAGP Treffen am 25.11. 2023 hatte zwei Arbeitsschwerpunkte:

die Beteiligung der BAGP an der UPD Stiftung und der künftigen Patientenberatung und die BAGP als maßgebliche Patientenorganisation auf der Landes- und Bundesebene.

In beide Themen wurde in diesem Jahr sehr viel Arbeit gesteckt.

Die BAGP Stellen sind sehr unterschiedlich ausgestattet und widmen sich überwiegend ehrenamtlich der Patientenberatung sowie der Gesundheitsförderung und Prävention im Quartier.

Einige Patientenstellen sind (wieder) Mitglieder in Gesunde Städtenetzwerk und arbeiten für die Patientenfürsprache in Kliniken.

Wir bedanken uns sehr bei allen Beteiligten der BAGP für ihre Beratungsarbeit, ihre Zeit und ihr Engagement!